

Verfassungsinitiativen für die musikalische Bildung?

Grundsätzliche Fragen zur musikalischen Bildung in der Volksschule und den Musikschulen standen an der Herbstsession in Flims im Zentrum des siebten Treffens der Parlamentarischen Gruppe Musik mit Mitgliedern musikalischer Verbände. Fazit: Mit der Lancierung von Verfassungsinitiativen bei Bund und Kantonen könnte die gesetzliche Verankerung der musikalischen Bildung vorangetrieben werden.

Just an dem Tag, als sich der Nationalrat gegen den Vorschlag des Bundesrates für eine Erhöhung des Bildungsbudgets um acht Prozent aussprach, beschäftigten sich einige Mitglieder des Parlamentes auch noch mit der musikalischen Bildung. Stehen die Zeichen dafür also besser als auch schon? Die Argumente für eine fundierte musikalische Ausbildung aller Kinder und Jugendlichen liegen schon längst in Form unzähliger Studien zur positiven Wirkung aktiven Musizierens auf dem Tisch. Dennoch kämpfen Musiklehrkräfte und ihre Verbände nach wie vor um Anerkennung und Unterstützung. Die grosse Frage, was denn zu tun sei, damit die Dringlichkeit einer fundierten Gemütsbildung für alle Kinder endlich auf breiter Front erkannt werde, brennt schon seit Jahren. Und so erstaunt es nicht, dass in Flims Nationalrat Peter Vollmer genau diese Frage als erste gestellt hatte.

Daraus ergab sich an dem vom Schweizer Musikrat organisierten Treffen am 5. Oktober eine fruchtbare Diskussion zwischen Mitgliedern der Parlamentarischen Gruppe Musik (PGM) sowie Vertreterinnen und Vertretern musikalischer Verbände. Die Leitung hatte Nationalrätin und PGM-Präsidentin Christine Egerszegi. Die musikalische Begrüssung durch den Illanzer Kinderchor Mini-Cantastico unter der Leitung von Silvio Dietrich und die Referate von Hector Herzig, Präsident des Verbandes Musikschulen Schweiz (VMS), und Armon Caviezel, Co-Präsident des Verbandes Schweizer Schulmusik (VSSM), waren der ideale Einstieg dazu.

Gemütsbildung ist Chefsache

In Anlehnung an die Argumentation von Francis Cheneval (*Die offene Gesellschaft und ihre guten Töne*, SMZ 9/2005, Seite 3) ist für Hector Herzig und Armon Caviezel der demokratische Staat mitverantwortlich für die Heranbildung mündiger und freier Menschen. Da eine demokratische Gesellschaft nur mit solchen Bürgerinnen und Bürgern funktionieren kann, bedarf ihre Ausbildung grösster

Sorgfalt und Umsicht, da sie das Kapital dieses Staates bilden. Die Vermittlung reiner Wissensfächer zeitigt keine ganzheitliche Menschenbildung. Es ist unabdingbar und damit «Chefaufgabe» des Staates, auch dafür zu sorgen, dass allen Kindern in der Schulzeit obligatorisch Gemütsbildung zu Teil wird. Dies erfordert neben den Wissensfächern auch «weiche» Fächer, die immer mehr an den Rand gedrängt werden. Zu denen gehört auch die Musik. Darüber hinaus muss es möglich sein, dass der freiwillige weiterführende Unterricht an den Musikschulen für alle Kinder möglich ist. Hector Herzig wies auf den enormen Leistungsdruck in den Musikschulen hin: «Auf der einen Seite die Eltern, die hohe Gebühren zahlen und deshalb immer wieder überprüfen, ob das Kind noch Spass hat, ob es noch Fortschritte macht und ob sich die hohen Ausgaben lohnen». Auf der anderen Seite das Damoklesschwert der öffentlichen Hand, die keine Möglichkeit auslässt, die musi-

kaum Wirkung gezeigt. Wichtig sei es jetzt, den politischen Prozess voranzubringen und zwar mit Verfassungsinitiativen sowohl auf Bundesebene wie auch auf kantonaler Ebene. Hinzu komme die Schaffung eines Fensters nach aussen: Der VMS lanciert ab Herbst 2007 ein jährlich stattfindendes *Forum Musikalische Bildung*, das für aktuelle Fragen und Probleme der musikalischen Bildung eine breite Öffentlichkeit sensibilisieren möchte.

Massnahmen zugunsten der Schulmusik

Auch Armon Caviezel ging in seinem Referat von den positiven Auswirkungen der Beschäftigung mit dem «Universum Musik» aus. Er verwies auf die in der Schweiz durchgeführten Schulversuche mit mehr Musikunterricht, deren Resultate durchwegs positiv ausfielen. Und umso harscher ist seine Kritik am Bericht des Bundesrates *Musikalische Bildung in der Schweiz*. Der ausführliche Expertenbericht über die Situation in der Schulmusik

an den pädagogischen Hochschulen so konzipiert sein, dass ein flächendeckender Musikunterricht mit qualifizierten Lehrkräften überhaupt gewährleistet werden kann. Auch für das Fach Musik müssen im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) Standards geschaffen werden wie für die Pisafächer Erstsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften. Dadurch kann der Stand und die Qualität der Ausbildung auch im Fach Musik wie in den andern Fächern überprüft werden.

Offene Fragen und Lösungsansätze

Dies alles war Stoff für die folgende aufschlussreiche Diskussion, an der sich auch die Nationalrätinnen und Nationalräte Walter Jermann, Susanne Leutenegger Oberholzer, Maria Roth-Bernasconi, die Ständeräte Theo Maissen und Eugen David sowie Hans Luternauer und Raimund Alig vom Schweizer Blasmusikverband, Luzius Hassler von der Schweizerischen Chorvereinigung, Ernst W. Weber von der Orff-Gesellschaft Schweiz und Jean-Pierre Salamin vom Schweizer Musikrat beteiligten. Einige Fragen blieben unbeantwortet, etwa, wie die Wirkung musikalischer Bildung zu quantifizieren wäre, oder wie vor allem auch die Eltern davon überzeugt werden könnten, dass gemütsbildender Unterricht genauso wichtig ist wie die Wissensvermittlung. Dass der Musikunterricht an der Schule obligatorisch zu erklären und darin ein Leistungsnachweis zu erbringen sei – wobei die einzelnen Fächer an der Volksschule jedoch nicht gegeneinander ausgespielt werden dürften – darüber war man sich einig. Nicht geklärt ist, wo die Grenze zu ziehen wäre zwischen einem Obligatorium an der Schule und der Freiwilligkeit. Festgehalten wurde weiter, dass eine systematische Ausbildung in Musik ab der Grundstufe bis hinauf in die Pädagogischen Hochschulen fehlt, da Musik in den Schulen vielerorts lediglich als Entspannung angesehen wird und nicht als ein Fach für Kunst- und Kulturvermittlung. Wichtig für die kontinuierliche Ausbildung ist eine stimmige Systematik ab der Grundstufe mit definierten Leistungen. Ebenso wurde auf die Situation der musikalischen Bildung im Rahmen der Berufsbildung hingewiesen. Hier hofft man darauf, dass die entsprechenden Passagen im Kulturförderungsgesetz erhalten bleiben. Die Botschaft des Bundesrates an das Parlament dazu wird per Ende Jahr erwartet.



Die Referate von Armon Caviezel (links), Co-Präsident des VSSM, und Hector Herzig, Präsident VMS, sind auf den Websites der Verbände aufgeschaltet. Foto: zvg

kalische Bildungsarbeit immer wieder in Frage zu stellen.» Die Musikschulen seien dabei, sich vor lauter Rechtfertigungszwang in einem Analyserausch zu verlieren und den Blick auf das Ganze zu verlieren. Erwünscht wären, so Herzig, Berater der öffentlichen Hand, die das Kunststück zuwege brächten, aufzuzeigen, «wie man finanzielle Ressourcen so optimieren kann, dass der pädagogische, künstlerische und soziale Auftrag und sein Gewinn nicht beschädigt werden.» Benchmarking – vereinfacht gesagt: Massstäbe setzen – allein genüge nicht, wie die Erfahrung in Liestal zeigt. Hier hat sich das ISO-zertifizierte Qualitätsmanagement an der Musikschule nach innen positiv ausgewirkt, nach aussen jedoch

wurde dort auf karge zehn Zeilen zusammengestrichen, was den Eindruck erwecken könnte, bezüglich der Schulmusik bestehe kein Handlungsbedarf. Für Caviezel ist ganz klar, dass der Musikunterricht an den Volksschulen als gemütsbildendes Fach bevorzugt zu behandeln ist. So müssten dafür auf allen Stufen zwei Stunden pro Woche eingesetzt werden. Um dies überhaupt ermöglichen zu können, fordert er unter anderem folgende Massnahmen: Der Musikunterricht an der Volksschule ist von der ersten bis zur neunten Klasse auf der Grundlage von Lehrplänen sicherzustellen, und es sind Wahlfächer in der Oberstufe als Ergänzung anzubieten. Damit dies auch praktisch funktioniert, müssen die Ausbildungsgänge

Fortsetzung auf Seite 25

Chostakovitch exposé à Sion

A l'occasion des 100 ans de la naissance de Dmitri Chostakovitch, le public a pu bénéficier d'une exposition présentée à la galerie de la Grenette à Sion en septembre dernier.

Placée sous la direction d'Irina Chostakovitch, l'épouse du compositeur russe, cette exposition a été menée en collaboration avec le Centre Chostakovitch à Paris, les archives Chostakovitch à Moscou, la Chostakovitch Society, la Rutgers University, la BBC et la ville de Londres.

Grâce à l'initiative de Shlomo Mintz, Directeur artistique du festival de Sion-Valais, il a été possible de découvrir des documents inédits ou jamais exposés en dehors de Moscou, dont certains ont été sauvés après avoir été condamnés à la destruction par le régime soviétique. Merveilleuse initiative qui a permis à maintes personnes de découvrir ou de redécouvrir une grande personnalité de notre siècle, un des plus riches coloristes de notre temps, un maître de l'orchestration, un artiste sincère, éclectique, un humaniste.

Agrémentée d'un film, *The family album*, réalisé par Oksana I. Dvornichenko, cette exposition a été accompagnée d'un concert magistral interprété par des musiciens de premier rang (Hagai Shaham, Natalia Lomeiko, Shlomo Mintz, Alexander Ivash-

kin, Pavel Gililov). En soi, une vraie fête pour commémorer les 100 ans du compositeur, fortement marqué de son vivant par le contexte politique et idéologique, honoré puis censuré par le régime stalinien.

L'époque...

Rappelons qu'à la fin de la guerre, la censure qui vise les artistes devient



Visite guidée de l'exposition Chostakovitch à Sion par Oksana I. Dvornichenko. Photo : Chab

de plus en plus stricte. Chostakovitch n'échappe pas à la réforme de l'Union des compositeurs de Jdanov qui l'accuse de formalisme, c'est-à-dire d'une conception de l'« art pour l'art », et non pour glorifier le régime.

Galina Vichnievskaïa témoignera dans ses Mémoires de l'atmosphère lourde qui pèse alors sur le compositeur : « Chostakovitch était assis tout seul dans une rangée de sièges vides. C'est une coutume à nous ça, personne ne se met à côté de la victime. Comme une exécution publique. C'en était

une d'ailleurs. La seule différence, c'est qu'au lieu de vous supprimer, les bourreaux ont la magnanimité de vous laisser vivre couvert de crachats. » Il faut encore savoir que même son propre fils Maxime est contraint de le condamner publiquement en classe.

La restriction artistique imposée par Staline enlève à Chostakovitch toute liberté de s'exprimer comme il le veut à travers sa musique, un Staline tantôt interdisant ses œuvres, tantôt les encourageant. Jusqu'à la mort de Staline, le compositeur sut tenir une position équilibrée entre les œuvres nationalistes et de circonstance et les exigences de sa propre inspiration musicale.

Quelques éclairages sur sa vie

Dmitri Chostakovitch est né à Saint-Petersbourg le 25 septembre 1906 d'une famille originaire de Pologne, opposée à l'occupant russe. Il a toujours vécu dans une atmosphère inquiète. Sa mère est bonne pianiste, son père fait du chant en amateur. Dmitri débute le piano à neuf ans avec sa mère, excellente pédagogue. Lorsque son père meurt, il a 16 ans et pour nourrir la famille, il joue du piano dans les cinémas muets. Glazounov s'occupera de sa personnalité musicale.

A 19 ans, Chostakovitch conquiert une célébrité mondiale grâce entre autres à sa Première symphonie. Il compose également des opéras dont *Le nez* mais également *Lady Macbeth* qui sera l'œuvre par qui le scandale arrive. Staline, assisté de Jdanov, en dit : « Ce sont des inepties, pas de la musique ! ». Chostakovitch, terrassé par l'idée d'être déporté, dort sa valise au pied du lit. Il écrit à un ami : « s'ils me coupent les deux mains, je tiendrai ma plume entre les dents et je continuerai à écrire de la musique ».

La Cinquième symphonie, créée au plus fort de la terreur stalinienne, bouleverse le public. A Moscou, c'est un véritable triomphe. En 1941, en pleine guerre, il dédie sa Septième symphonie à « notre combat contre la fascisme, à notre victoire inéluctable sur l'ennemi et à Leningrad, ma ville natale ». Peu après la composition de sa Dixième symphonie, Chostakovitch est nommé « artiste du peuple » et reçoit un prix international de la paix en même temps que Charlie Chaplin.

Son concerto pour violon dédié à David Oïstrakh est un succès retentissant. A la composition de la Onzième symphonie, il reçoit le prix Lénine et obtient le grade de Commandeur des Arts et des Lettres en France ainsi que le grade de docteur honoris causa. En 1958, il joue ses deux concertos pour piano au Palais de Chaillot, mais ce sera la dernière fois qu'il se produira sur scène car une étrange paralysie

viendra peu à peu le handicaper. Il triomphe également avec son Premier concerto pour violoncelle dédié à Rostropovitch. A cette époque il est poussé à entrer au parti communiste.

Sa Treizième symphonie est écrite à partir de poèmes évoquant les milliers de juifs assassinés par les nazis à Babi Yar, mais l'œuvre ne peut être jouée qu'à condition que le texte ne figure pas dans le programme du concert.

Relevons encore ses nombreuses compositions dans des styles différents : symphonie de chambre, concertos, sonates, trios, quatuors, quintette (qui lui vaut le prix Staline), musique de film, musique de dessin animé, ballets, cycle de préludes et fugues, cycles vocaux, musique traditionnelle russe, musique dite « jazz », etc... Il avait également le goût pour les beaux-arts, les jeux et le football.

Après 69 ans de vie acharnée, Chostakovitch meurt le 9 août 1975, laissant derrière lui un ultime chef-d'œuvre, la Sonate pour alto et piano.



Soumis à la censure stalinienne, Chostakovitch sut tenir une position équilibrée entre les œuvres nationalistes et les exigences de sa propre inspiration musicale.

Aller à la découverte ou à la redécouverte de l'œuvre et de la personne de Chostakovitch, compositeur énigmatique et fascinant célébré dans le monde entier, est d'une grande richesse. Boris Assafiev déclara : « (...) depuis la Cinquième symphonie, tout ce qui concerne l'homme vit et vibre dans la musique de Chostakovitch, à tel point qu'elle peut être considérée comme le pouls de l'actualité (...) Elle sonne comme le récit véridique des inquiétudes de l'humanité d'aujourd'hui : non pas de l'homme, de l'individu, mais de l'humanité tout entière... »

Nicole Coppey

Schostakowitsch-Ausstellung in Sion (Zusammenfassung)

Aus Anlass des 100. Geburtstags von Dmitri Schostakowitsch wurde im September in der Galerie de la Grenette in Sion unter der Obhut von Irina Schostakowitsch, der Witwe des Komponisten, eine Ausstellung gezeigt.

Dank der Initiative von Shlomo Mintz, des Direktors vom Festival Sion-Valais, konnten dabei unveröffentlichte Dokumente gezeigt werden, die bisher noch nie ausserhalb Moskaus zu sehen waren.

Dies erlaubte den Besucherinnen und Besuchern, eine grosse Persönlichkeit des vergangenen Jahrhunderts zu entdecken oder wieder zu entdecken: einen der reichsten Klangfarbenauberer unserer Zeit, ein Meister der Orchesterbeherrschung, ein aufrichtiger Künstler

und Humanist. Zum Begleitprogramm der Schau gehörte der Film *The family album* von Oksana I. Dvornichenko. Wer wollte, konnte sich von der Regisseurin zudem durch die Ausstellung führen lassen. Weiter fand ein Meisterkonzert mit erstrangigen Interpreten statt. Auf dem Konzertprogramm stand unter anderem ein unvollendetes Streichquartett des Komponisten, das in Sion seine Uraufführung erlebte.

Der Anlass wurde so zu einer würdigen Feier Schostakowitschs, der während seines ganzen Lebens stark durch den politischen und ideologischen Kontext geprägt war, vom stalinistischen Regime bald gefeiert, bald zensuriert.

Übersetzung: Philipp Zimmermann

Urheberinnen und Urheber – bald eine quantité négligeable?

Unter dem provokanten Titel «Musik – grenzenlos, kostenlos, schutzlos?» luden der Schweizer Musikrat und das Studienzentrum Kulturmanagement der Universität Basel zu einer kontroversen Tagung ins Kultur- und Kongresszentrum Aarau ein.

Die Ziele der Veranstalter waren hoch gesteckt: Die Zukunft der Musik im digitalen Zeitalter sollte erschaut werden. Zu diesem Zweck waren Musiker, Musikproduzenten und -distributoren ebenso wie Wissenschaftler, Konsumenten und die breite Öffentlichkeit am 19. Oktober ins Kultur- und Kongresszentrum Aarau zu Vorträgen und Podiumsgesprächen eingeladen worden.

Als Einleitung ins Tagungsthema erfolgte im Referat des Medienwissenschaftlers Klaus Neumann-Braun von der Universität Basel zuerst aber der Blick zurück: Er betrachtete die Musik in der digitalen Welt aus historischer Sicht und stellte fest, dass sich die Rolle des Konsumenten in der digitalen Musiklandschaft grundlegend geändert hat. Im Zeitalter der «Podmoderne», in dem Musik mobilisiert und auf Trägermedien überallhin mitgenommen wird, wandelt sich der Musikkonsum von einem passiven zu einem aktiven. Jeder Hörer organisiert sich heutzutage seine Musik selber auf den von ihm genutzten Individualmedien. Dass dies zu einer Auflösung der klassischen Angebots- und Nutzerstrukturen führt, liegt auf der Hand. Die Folgen davon sind deutlich erkennbar: Es herrschen Unklarheiten bezüglich der Berechtigung; die Grenzen zwischen Original und Kopie, zwischen Konsumtion und Produktion werden verwischt. Die Identifikation des Musikliebhabers mit dem schöpferischen Produkt, dem ausübenden Künstler oder Interpreten wird immer distanzierter. Das Bewusstsein von Musik als (Kunst-)Werk ist mehrheitlich der Wahrnehmung von Musik als digitales File, als freies Gut gewichen, das zur *just-in-time*-Befriedigung bedenkenlos überall beschafft werden will.

Schwindendes Unrechtsbewusstsein

Verständlich, fühlen sich bei dieser Handhabung nicht nur die schöpferisch tätigen Urheber und Interpreten, sondern ebenso die Verleger und Produzenten von musikalischem Kulturgut betrogen. Musik als Dienstleistung erfährt in der heutigen Gesellschaft keine Wertschätzung mehr, weder monetär noch ideell. Warum für eine Leistung bezahlen, die gratis zu kriegen ist?

Lösungsansätze, wie diesem verschwindenden Unrechtsbewusstsein

im digitalen Zeitalter beizukommen wäre, wurden an der Tagung in Aarau verschiedentlich präsentiert.

Kriminalistisch geht die Zuger Logistep AG vor. Sie erfasst Musikkonsumenten vor allem als Rechtsverletzer und Piraten, die es zu verfolgen gilt. Rechteinhaber beauftragen das Privatunternehmen, Sündern von illegal zum Upload bereitgestellten Musik-, Film- und Spielfiles nachzujagen und die-



(v.l.n.r.): Andreas Ryser (Musiker), Peter Mosimann (Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer DUN), Thomas H. Meier (Konsumentenschutz), Ivo M. Sacchi (Universal Music Schweiz, IFPI), Poto Wegener (Suisa).

Foto: David Meier/Ulrich Schutz

sen einen finanziellen Denkkzettel (in Deutschland werden pro Delikt rund 300 Euro verlangt) zu verpassen.

Ebenso konkrete Lösungen liefern Forscher des Instituts für Digitale Medientechnologie IDMT in Ilmenau (D). Ihr Ansatz sieht vor, den Missbrauch mit dem von ihnen entwickelten offenen «PotatoSystem» einzudämmen und das Anbieten und Nutzen von Musikfiles gegen finanzielle Anreize zu legalisieren.

Werteverlust

Der Musiker Andreas Vollenweider forderte einen grundlegenden Paradigmenwechsel. Die Tatsache, dass für kulturelle Güter in digitaler Form kaum mehr Geld bezahlt wird, ortet er als Werteverlust, an denen die Gesellschaft nicht nur im musikalischen Bereich krankt. Damit, was heute nichts kostet und also nichts wert ist, wieder Anerkennung erfährt, braucht es, wie Urs Frauchiger verlangte, einfache, transparente, kontrollierbare Massnahmen und zudem eine Stärkung des Werte- und Rechtsempfindens mittels Aufklärung an Lehrinstitutionen, Forschungsanstalten und Bibliotheken.

Provokativ, frech und unverblümt kam Gerd Leonhard, selbsternannter Musikfuturist und Buchautor, dem

Feindbild des Musikkonsumenten bei. Er verurteilt den eingeschlagenen Weg von Vertriebs- und Nutzungskontrolle und verlangt stattdessen eine liberale Handhabung der Musik. Der Wasserversorgung gleich, soll der Zugang zur Musik als Grundversorgung jederzeit und überall gewährleistet werden. Eine pauschale Abgeltung der Leistungsbezüge könnte via Fernsehgebühren, Internetzugang oder

sikproduzenten zeigten, wie sehr das Urheberrecht die Meinungen polarisiert. Doch auch wenn sich die Diskussion an einzelnen Details des Gesetzesentwurfs aufrieb (Stichwort Geräteabgabe, Speichermedienabgabe), erhielt man den Eindruck, als wären sich über den Schutz des geistigen Eigentums alle einig. Uneinigkeit herrschte dort, wo die Urhebervergütung als Vorwand für Profitdenken erhalten muss.

Der Wunsch für die Zukunft geht dahin, ein neues Bewusstsein für schöpferische Werke der Literatur und Kunst zu schaffen. Nicht die Frage soll diskutiert werden, ob man Musikkonsum im digitalen Zeitalter wertschätzt und bezahlt. Vielmehr geht es darum, Fragen nach der Form und der Höhe der Abgeltung zu beantworten. Damit die Technologisierung nicht länger der Kreativität im Wege steht. Damit Musik zu konsumieren und

diese Leistung abzugelten wieder «cool» wird. Und damit, um es in den Worten von Daniel Fueter zu sagen, das Urheberrechtsgesetz Teil einer kulturpolitischen Diskussion wird, die es ermöglicht, Kultur nicht nur zu finanzieren, sondern auch in sie zu investieren.

Regina Senften

Netzlizenzen erwirkt werden, so dass der Kunde zwar bezahlt, es sich aber «like free» anfühlt.

Rolle des Urheberrechts?

Und das Urheberrecht? Immer wieder blitzte es kaleidoskopisch in den Voten durch, wird mal verteuftelt als Nutzungskontrolle und Konsumkriminalisierung, mal als Retter des geistigen Eigentums und Bedingung für kreatives Schaffen angesehen. Wie verhält es sich mit dem aktuellen und zukünftigen Urheberrechtsgesetz? Verkommen der Urheber und die Urheberin zur quantité négligeable im Gespräch um Kosten, Nutzen, Download und grenzenlosen Konsum?

Emanuel Meyer vom Institut für geistiges Eigentum brachte einen knappen Überblick zur juristischen Lage des Gesetzesentwurfs vor. Er stellte klar, dass das Urheberrechtsgesetz ein Gesetz zum Schutze des geistigen Eigentums von Urhebern ist. Der Gesetzestext hat die alleinige Aufgabe, die Berechtigung der Werkverwendung und -nutzung zu regeln. Dabei verbietet das Gesetz per se nichts, sondern gibt dem Urheber das ausschliessliche Recht, über sein Werk zu bestimmen.

Die Streitgespräche zwischen Juristen, Konsumentenschützern und Mu-

Broschüre für Lehrpersonen

Die Schweizer Verwertungsgesellschaften haben zusammen mit der EDK die Broschüre *Urheberrecht im Bildungsbereich – Informationen für Lehrpersonen* herausgegeben; abrufbar unter www.urheberrecht.educa.ch oder zu bestellen bei den Herausgebern.

Une brochure pour les enseignants

Les sociétés suisses de droits d'auteur et la CDIP ont publié une brochure d'information intitulée *Droit d'auteur et éducation – Brochure d'information pour le corps enseignant*. Elle peut être obtenue à l'adresse www.urheberrecht.educa.ch ou auprès des sociétés qui l'ont éditée.